

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die
Modulstudien „Kulturraum Italien – Kunst, Literatur und Sprache“ an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)**

Vom 23. März 2023

Aufgrund von Art. 9 in Verbindung mit Art. 77 Abs. 5 Satz 2, Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1, Art. 88 Abs. 8 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes vom 5. August 2022 (**BayHIG**) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Modulstudien „Kulturraum Italien – Kunst, Literatur und Sprache“ an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) vom 18. August 2020, zuletzt geändert am 26. Juli 2021 wird wie folgt geändert:

1. In der Nennung der Rechtsgrundlagen werden die Worte, Zahlen und Zeichen „Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Hochschulgesetz (**BayHSchG**)“ durch die Worte, Zahlen und Zeichen „Art. 9 in Verbindung mit Art. 77 Abs. 5 Satz 2, Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1, Art. 88 Abs. 8 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes vom 5. August 2022 (**BayHIG**)“ ersetzt.
2. In § 1 werden nach den Worten „und Fachbereich Theologie der FAU gemäß“ die Worte, Zahlen und Zeichen „Art. 56 Abs. 6 Nr. 1 **BayHSchG**“ durch die Worte, Zahlen und Zeichen „Art. 77 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 **BayHIG**“ ersetzt.
3. In § 3 werden am Ende des Satzes in der Klammer die Worte, Zahlen und Zeichen „Art. 43 Abs. 9 **BayHSchG**“ durch die Worte, Zahlen und Zeichen „Art. 88 Abs. 8 Satz 1 **BayHIG**“ ersetzt.
4. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 werden am Ende des Satzes in der Klammer die Worte, Zahlen und Zeichen „Art. 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 11 **BayHSchG**“ durch die Worte, Zahlen und Zeichen „Art. 84 Abs. 3 Satz 1 Nr. 11 **BayHIG**“ ersetzt.
 - b) Abs. 3 wird gestrichen.
5. Die Regelung in § 8 erhält folgenden neuen Inhalt:

„¹Nach Bestehen der Modulstudien „Kulturraum Italien – Kunst, Literatur und Sprache“ werden ein Transcript of Records, welches die erfolgreich abgelegten Modulprüfungen ausweist, sowie ein „Zertifikat Modulstudien Kulturraum Italien – Kunst, Literatur und Sprache“, das vom Modulstudienverantwortlichen unterzeichnet wird, ausgestellt. ²Die bzw. der Studierende kann sich darüber hinaus im Prüfungsverwaltungssystem selbst eine Übersicht über die belegten Module und die darin erzielten Noten ausdrucken.“

6. § 9 wird wie folgt geändert:

c) Nach Abs. 2 wird folgender neuer Abs. 3 eingefügt:

„(3) ¹Die zweite Änderungssatzung tritt am 1. April 2023 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die die Modulstudien „Kulturraum Italien – Kunst, Literatur und Sprache“ ab dem Sommersemester 2023 aufnehmen werden. ³Abweichend von Satz 2 findet sie ebenfalls auf bereits immatrikulierte Studierende Anwendung, die sich bezogen auf das Modul „Aufbaumodul italienische Literatur- und Kulturwissenschaft 1“ noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren (Erstversuch) befinden.“

d) Der ursprüngliche Abs. 3 wird zum neuen Abs. 4.

7. In der Tabelle der **Anlage 1** erhält Zeile 6 (Aufbaumodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft 1) folgende neue Fassung:

Literatur, Kunst und Kulturgeschichte Italiens	vgl. FPO B.A. Kunstgeschichte	5		5	vgl. FPO B.A. Kunstgeschichte	0
--	-------------------------------	---	--	---	-------------------------------	---

8. In der Tabelle in der **Anlage 2** erhält Zeile 6 (Aufbaumodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft 1) folgende Fassung:

Literatur, Kunst und Kulturgeschichte Italiens	vgl. FPO B.A. Kunstgeschichte	5	5		vgl. FPO B.A. Kunstgeschichte	0
--	-------------------------------	---	---	--	-------------------------------	---

§ 2

„¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2023 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die die Modulstudien „Kulturraum Italien – Kunst, Literatur und Sprache“ ab dem Sommersemester 2023 aufnehmen werden. ³Abweichend von Satz 2 findet sie ebenfalls auf bereits immatrikulierte Studierende Anwendung, die sich bezogen auf das Modul „Aufbaumodul italienische Literatur- und Kulturwissenschaft 1“ noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren (Erstversuch) befinden.“

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 15. Februar 2023 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 23. März 2023.

Erlangen, den 23. März 2023

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 23. März 2023 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 23. März 2023 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 23. März 2023.